

BAUPRODUKTMÄNGEL

»Mit einer Stimme«

In Deutschland gilt derzeit eine existenziell bedrohliche Regelung bei eingebauten Produktmängeln. In der Praxis bedeutet dies, dass Handwerker auf den Kosten für den Aus- und Wiedereinbau eines defekten Elements sowie den Folgekosten sitzen bleiben. Dabei haben sie den Schaden weder direkt noch indirekt verursacht. Hintergrund ist ein BGH-Urteil vom 17.10.2012 (VIII ZR 928/11), wonach nur Verbraucher als Käufer eines Produkts die Aus- und Wiedereinbaukosten verlangen können, nicht aber Unternehmer im Rahmen eines Handelskaufs. Die Handwerksinitiative „Mit einer Stimme“ will diesen unhaltbaren Zustand jetzt ändern. Mit einer Online-Petition möchten die Mitglieder erreichen, dass der Bundestag dieser Ungerechtigkeit einen Riegel vorschiebt. Bis zum Frühjahr 2015 versucht die Initiative deshalb, im Internet unter www.miteinerstimme.org 50 000 Unterstützer zu mobilisieren – machen Sie mit!

www.miteinerstimme.org